

VORSORGEUNTERSUCHUNG

Ärzte und Patienten in der Datenfalle?

Sensible Angaben zum Lebensstil des Patienten sind bei der neuen Vorsorgeuntersuchung am Befundbogen auszufüllen, der an die Kasse geht.

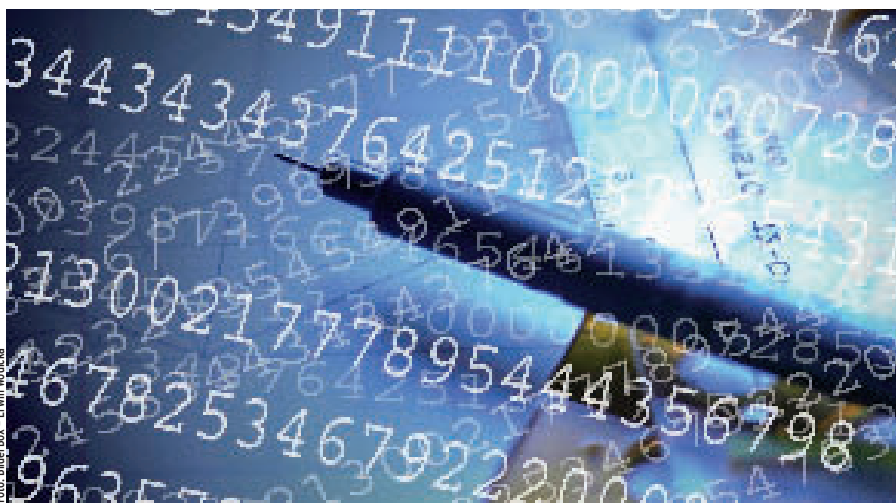


Foto: BilderBox - Erwin Woidlich

Untersuchungsdaten: Die Ärztekammer verspricht, die Anonymisierung sicherzustellen

Die Meinungen, ob die Vorsorgeuntersuchung neu ein Datenschutzproblem aufwirft oder nicht, gehen innerhalb der Ärzteschaft weit auseinander. Entbrannt sind die Diskussionen dazu, nachdem die ARGE Daten den diskreten Umgang mit Untersuchungsergebnissen angezweifelt hat. „Alkoholsuchtwert, Body-Mass-Index – Bewegungsbereitschaft inklusive“ habe der Arzt etwa auf Seite 2 des Befundbogens anzuführen, bevor er ihn an die soziale KV weiterleitet. Dem Hauptverband müssten für statistische Auswertungen anonymisierte Daten genügen, meint ARGE-Geschäftsführer Dr. Hans Zeger.

Panikmache ... Aufgrund gesetzlicher Regelungen bestehe die Möglichkeit, dass etwa Privatversicherungen und Betriebsärzte Zugriff zu den Daten bekommen. Theoretisch zwar nur, wenn der Betroffene zustimmt. Diese Zustimmung sei aber gar nicht mehr freiwillig, werde sie doch für Lebensversicherungen und auch bei Bewerbungsgesprächen abverlangt. „Tatsächlich sind diese Daten für Privatversicherungen Gold wert, lassen sie doch auf frühe Krankheitssymptome schließen. Werden sie schon vor Versicherungsbeginn diagnostiziert, besteht kein Versicherungsschutz“, warnt

Zeger. An die Ärzte appelliert er, das zu berücksichtigen und etwa bei der Alkoholkennziffer – nach der Aufklärung des Patienten – immer den Wert 0 einzutragen.

Der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (ÖGAM) Dr. Erwin Rebhandl macht in einer Aussendung seinen Unmut über die – wie er sagt – „reine Panikmache“ kund: „Diese Diskussion schadet nur uns Allgemeinmedizinern im Vorsorgebereich“, sagt er. Auf dem normalen Anamnesebogen finde sich nur eine Frage zum Alkoholkonsum. Bei negativer Antwort – also kein oder selten Alkohol – erübrige sich der Alkoholfragebogen. Und bei auffälliger Antwort sei der Patient in keiner Weise verpflichtet, ihn zu beantworten. „Vor allem aber bleibt er, so wie der allgemeine Anamnesebogen auch, beim Arzt!“

... oder Gefahr für den Arzt? Sehr wohl ein Datenschutzproblem sieht Dr. Hans-Joachim Fuchs, Allgemeinmediziner in Wien. Wenn auf dem Befundbogen eine Gewis-

senserforschung zum Lebensstil des Patienten betrieben wird, so gehe das eindeutig zu weit: „Es ist uns Ärzten untersagt, personenbezogene Daten weiterzugeben, außer die Verwaltung benötigt sie. Die SKV aber braucht diese Daten nicht.“

„Ein Leistungsnachweis ist auch anders möglich“, argumentiert Fuchs und weist darauf, dass er als Arzt für die Datensicherheit verantwortlich ist. „Wenn ein Patient Schaden erleidet, z.B. seinen Job verliert, weil der Arbeitgeber von Ergebnissen der VU erfahren hat, kann ich als Arzt zur Rechenschaft gezogen werden.“

Fuchs appelliert denn an die Ärztekammer, keine Verträge zu unterschreiben, die nicht zumindest eine anonymisierte Übermittlung der Gesundheitsdaten vorsehen. In der Zwischenzeit lässt er seine Patienten schriftlich bestätigen, dass sie mit der Weitergabe der Daten einverstanden sind.

Elektronische Kartei. Auch bisher schon hätte der Hauptverband, wenn er das gewollt hätte, gemeldete Daten aus der Gesundenuntersuchung verwenden können, habe das aber nie getan – betont hingegen ÖÄK-Präsident Dr. Reiner Bretenthaler. Schließlich sei ja die soziale KV an dieselben strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben gebunden wie die Ärzte. Es müsse sich deshalb auch mit Sicherheit kein Arzt vor rechtlichen Konsequenzen aufgrund der Übermittlung des Befundbogens an die SV fürchten, stellt der Ärztechef klar. „Wenn etwas nach außen dringt, kann es sich immer nur um eine kriminelle Handlung handeln!“

Nun macht es aber – zumindest was die Verfügbarkeit betrifft – einen Unterschied, ob Daten in Papierform im HV gelagert sind oder ob sie – wie in naher Zukunft geplant – in einer zentralen elektronischen Kartei landen. Es ließen sich dann jedenfalls viel einfacher z.B. potenzielle Alkoholiker mit einem Klick herausfiltern.

Grundsätzlich sei vorgesehen, dass der Befundbogen elektronisch ähnlich aussieht wie jetzt in Papierform, weiß Niedergelassenen-Obmann Dr. Jörg Pruckner. Denn es müsse dem Leistungsträger natürlich ermöglicht werden zu überprüfen, ob alle Untersuchungen gemacht wurden. „Nur: Wir werden sicher keinen Vertrag unterschreiben und das Befundblatt

1:1 elektronisch übermitteln, bevor wir nicht wissen, wo die Daten landen“, stellt Pruckner klar. „Es wäre ja z.B. denkbar, dass sie sofort nach der Überprüfung anonymisiert werden. Die Datensicherheit ist jedenfalls das oberste Gebot!“

Mag. Karin Martin

„Eine Gewissensforschung zum Lebensstil geht zu weit“

Dr. Hans-Joachim Fuchs